



Newsletter

Datum 27.08.2013
Sperrfrist 27.08.2013, 11.00 Uhr

Nr. 4/13

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Teure Generika – Handlungsbedarf im patentfreien Medikamentenmarkt

2. MELDUNGEN

- *Preisüberwacher und Swiss treffen einvernehmliche Regelung: Künftig können Reisende von Zürich nach Brüssel bzw. Luxemburg einmal täglich von markant tieferen Preisen profitieren*
- *Die Gemeinde Morschach differenziert die Grundgebühren im Bereich Wasser*
- *Berufsprüfung für Marketingfachleute und Verkaufsfachleute: Senkung der Prüfungsgebühren ab 2014*
- *Roaming - Orange führt (endlich) ein Alarmsystem ein*

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-



1. HAUPTARTIKEL

Teure Generika – Handlungsbedarf im patentfreien Medikamentenmarkt

Nirgends in Europa sind Generika so teuer wie in der Schweiz. Dies ergibt ein Preisvergleich des Preisüberwachers für Originalpräparate und Generika der zwanzig umsatzstärksten patentabgelaufenen Wirkstoffe. Die Preisüberhöhung ist vor allem auf regulatorische Probleme zurückzuführen. Die Analyse zeigt, dass Anreize für Patienten zum Bezug kostengünstiger Generika nicht genügend akzentuiert ausfallen. Teure Originalpräparate machen immer noch einen zu hohen Umsatzanteil aus. Der Preisüberwacher schlägt deshalb eine Reform der Preisfestsetzung im patentfreien Markt vor. Alle Präparate desselben Wirkstoffs sollen nur noch bis zu einem fixen Betrag, nämlich dem Preis eines günstigen Generikums vergütet werden. Dieses als Festbetragssystem bekannte Vergütungsregime ist in Europa weit verbreitet und könnte auch in der Schweiz den Preiswettbewerb im patentfreien Markt ankurbeln.

Auslandpreisvergleich

Die Preisüberwachung unterzog die Originalpräparate und günstigsten Generika der zwanzig umsatzstärksten patentabgelaufenen Wirkstoffe einem Auslandpreisvergleich mit Stichmonat Dezember 2012. Verglichen wurden jeweils die Publikumspreise inklusive Vertriebsanteil und Mehrwertsteuer aber ohne Abgabepauschalen zur Abgeltung pharmazeutischer Leistungen des Fachpersonals. Unter den insgesamt 14 westeuropäischen Vergleichsländern befinden sich auch die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur Preisbestimmung verwendeten Referenzländer (vgl. Abbildung 1 schraffierte Balken).

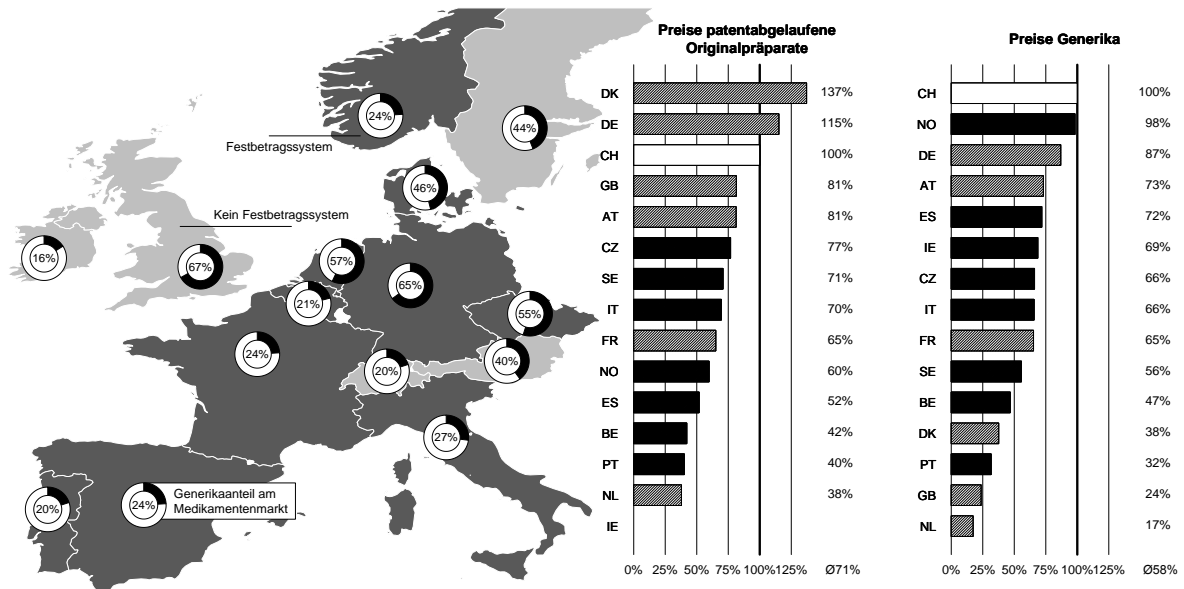


Abbildung 1: Internationaler Vergleich Preise patentfreier Präparate und Generikaanteile am Medikamentenmarkt

Patentfreie Originalpräparate kosten in Westeuropa durchschnittlich 29% weniger als in der Schweiz. Der zur Preisbestimmung durch das BAG herangezogene Länderkorb besteht mit Ausnahme von Frankreich und den Niederlanden ausschliesslich aus den im Vergleich teuersten Ländern.

Die Preisunterschiede bei den Generika sind noch ausgeprägter. Keines der Vergleichsländer weist derart hohe Generikapreise aus wie die Schweiz. Nur noch Norwegen hat ein ähnlich hohes Preisniveau. Im Schnitt kostet ein Generikum in den Vergleichsländern nur 58% des Schweizer Preises. Anders als bei den Originalpräparaten gehören die Länder des BAG-Länderkorbs eher zu den Ländern



mit günstigen Generikapreisen. Diese sind im BAG-Länderkorb nur rund halb so teuer wie in der Schweiz (durchschnittlich 51% der Schweizer Preise). Da vorliegend keine Rabattverträge zwischen Versicherern und Herstellern betrachtet wurden, wie sie beispielsweise in Deutschland verbreitet sind, wird das ausländische Preisniveau wohl sogar tendenziell eher überschätzt. Die Preisüberwachung behält sich deshalb vor, in einem nächsten Schritt einen Vergleich von um Rabatte adjustierten und direkt durch die Pharmaindustrie erhobenen Fabrikabgabepreisen durchzuführen. Vorliegend wurde aus Zeitgründen aber auf öffentlich zugängliche Listenpreise zurückgegriffen.

Hinzu kommt ein im internationalen Vergleich bescheidener Anteil von Generika am durch die Krankenversicherung vergüteten Medikamentenvolumen. Zahlen der Weltgesundheitsorganisation belegen, dass die Schweiz mit einem Volumenanteil von rund 20% (Umsatzanteil 12%-14%) Vorreitern der Generikapolitik wie Dänemark, Deutschland oder den Niederlanden hinterherhinkt.

Umsatzanalyse und Handlungsbedarf

Die Gründe für die verhältnismässig teuren – und obendrein recht wenig genutzten – Generika in der Schweiz sind in der hiesigen Preissetzungs- und Vergütungspraxis zu suchen. Das im Krankenversicherungsgesetz (KVG) geforderte Wirtschaftlichkeitsprinzip für durch die Grundversicherung vergütete Leistungen wird im Bereich der patentfreien Medikamente ungenügend umgesetzt. Gemäss Art. 65b Abs. 1 KVV (Verordnung über die Krankenversicherung; SR 832.102) müssen kassenpflichtige Medikamente die indizierte Heilwirkung mit möglichst geringem finanziellen Aufwand gewährleisten. Obwohl Generika durch die Heilmittelbehörde Swissmedic auf ihre gefahrlose Austauschbarkeit (sogenannte Bioäquivalenz) hin geprüft wurden und somit erwiesenermassen die gleiche Heilwirkung erbringen wie Originalpräparate, werden sowohl günstige Generika als auch teure Markenamen durch die Grundversicherung vergütet. Anreize für Patienten auf wirtschaftliche Generika umzusteigen sind nur beschränkt vorhanden.

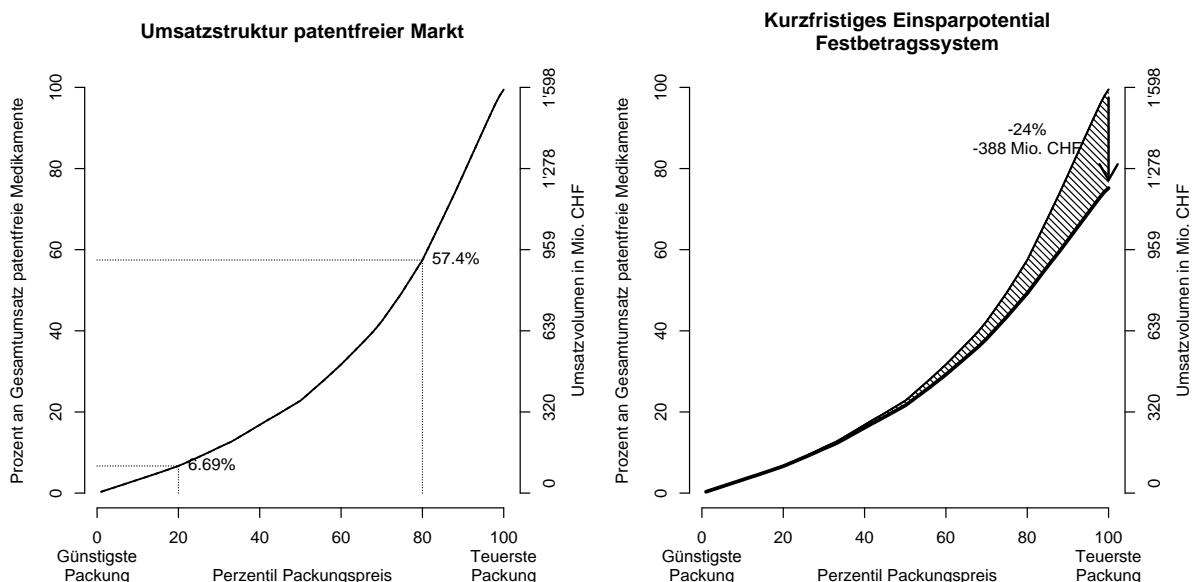


Abbildung 2: Umsatzstruktur patentfreier Markt und Einsparpotential Festbeträge

Die finanziellen Folgen für die Grundversicherung sind gewaltig, wie Abbildung 2 zeigt. Links ist die Umsatzstruktur des patentfreien kassenpflichtigen Marktes dargestellt. Der Gesamtumsatz patentfreier Wirkstoffe des Jahres 2012 in der Höhe von CHF 1'598 Millionen wurde gemäss den Anteilen der zugrundeliegenden Packungen aggregiert. Sämtliche Preise aller sich im Handel befindlichen Packungen – Originalpräparate sowie Generika - mit identischem Wirkstoff, identischer Dosierung und



identischer Stückzahl wurden hierbei jeweils auf der X-Achse von der günstigsten zur teuersten Packung angeordnet und deren Umsatzanteile auf der Y-Achse jeweils aggregiert. Es ist zu sehen, dass die 20% günstigsten Präparate, vorwiegend Generika, nur knapp 7% des Gesamtumsatzes generieren. Die 20% teuersten Präparate, vorwiegend Originalpräparate, generieren über 40% des Gesamtumsatzes.

Abhilfe durch Festbetragssystem

Im Bereich der sozialen Krankenversicherung – und darum geht es im vorliegenden Fall – sind die Kosten in den letzten Jahren stetig wesentlich stärker gestiegen als die Teuerung. Der Preisüberwacher erhält denn auch zahlreiche Beschwerden in diesem Bereich, zumal die Krankenkassenprämien im Takt mit den Kosten steigen. Ziel einer obligatorischen Sozialversicherung ist die Deckung des Grundbedarfs. Dies gilt es auch bei der Auseinandersetzung mit Preisen in diesem Bereich stets zu bedenken.

Ein Wechsel vom heutigen Vergütungssystem mit Selbstbehalt zu einem sogenannten Festbetragsystem mit fixem Vergütungsbetrag pro Wirkstoff würde Abhilfe schaffen. In zahlreichen europäischen Ländern hat sich das Festbetragssystem in verschiedenen Ausführungen und Varianten bereits bewährt. Der Grundsatz ist immer der gleiche: wer aus medizinisch nicht nachvollziehbaren Gründen teure Marken bezieht, der hat den Aufpreis gegenüber einer kostengünstigen Alternative selber zu berappen. Rechts in Abbildung 2 ist das kurzfristige Einsparpotential dargestellt, das durch eine Einführung von Festbeträgen in der Schweiz bewirkt würde. Würde bei jeder abgegebenen Packung nur noch der Preis des jeweilig günstigsten Generikums vergütet, könnte ceteris paribus rund ein Viertel der Gesamtkosten für patentfreie Medikamente, sprich jährlich CHF 388 Millionen, eingespart werden.

Erfahrungsgemäss wird die Nachfrage nach wirtschaftlichen Präparaten mit einem Festbetragssystem gestärkt und der Generikaanteil am Umsatz entsprechend erhöht. Unterstützt durch geeignete Begleitmassnahmen entfaltet sich ein gesunder Preiswettbewerb unter den Herstellern, der dem Konsumenten tiefere Selbstbehalte und tiefere Krankenkassenprämien beschert. Mittelfristig können so durch die Preissenkungen der Hersteller weitere Einsparungen im zweistelligen Prozentbereich realisiert werden. Ein Festbetragssystem könnte die Schweizer Preise auf ein mit anderen Ländern Europas vergleichbares Niveau senken.

Die Preisüberwachung setzt sich im Hinblick auf die Neuregelung der Medikamentenpreisfestsetzung ab 2015 für die Einführung eines Festbetragssystems ein.

Der ausführliche Bericht in deutscher Originalsprache wurde auf der Webseite der Preisüberwachung veröffentlicht und kann direkt mit folgendem Link eingesehen werden: [Schweizer Medikamentenmarkt im internationalen Vergleich - Handlungsbedarf im patentfreien Bereich](#).

[Stefan Meierhans, Tobias Binz]



2. MELDUNGEN

Preisüberwacher und Swiss treffen einvernehmliche Regelung: Künftig können Reisende von Zürich nach Brüssel bzw. Luxemburg einmal täglich von markant tieferen Preisen profitieren

Gestützt auf die Preisvergleichsstudie und Marktbeobachtung (vgl. Newsletter Preisüberwacher Nr. 2/12 vom 27. März 2012) ist es dem Preisüberwacher nach mehrmonatigen Verhandlungen gelungen, mit der Swiss eine einvernehmliche Regelung abzuschliessen. Darin verpflichtet sich Swiss, ab 1. November 2013 mindestens eine günstigere Verbindung von Zürich nach Brüssel bzw. nach Luxemburg pro Tag anzubieten. Vereinbart wurden im Einzelnen folgende Preise (Höchstpreise für mindestens einen Flug / Tag):

Preise in CHF	Anzahl Übernachtungen	
	0 Nacht	mindestens 1 Nacht
Zürich-Brüssel		
Buchung bis 90 Tage vor Abflug	unverändert	386
Buchung weniger als 90 Tage bis 30 Tage vor Abflug	unverändert	531
Buchung weniger als 30 Tage vor Abflug	987	987
Zürich-Luxemburg		
Buchung bis 90 Tage vor Abflug	unverändert	520
Buchung weniger als 90 Tage bis 45 Tage vor Abflug	unverändert	722
Buchung weniger als 45 Tage bis 14 Tage vor Abflug	unverändert	997
Buchung weniger als 14 Tage vor Abflug	unverändert	unverändert

Tabelle 1: Preise für einen Retourflug in CHF für die Beförderung auf der Strecke Zürich-Brüssel bzw. Zürich-Luxemburg

Im Endeffekt bewirken diese Anpassungen, dass ein Flug auf der Strecke Zürich-Brüssel bis 30 Tage vor Abflug ca. 60 Prozent billiger gebucht werden kann als heute, wenn mindestens einmal übernachtet wird und ein Flug, welcher weniger als 30 Tage vor Abflug gebucht wird ca. 30 Prozent billiger. Einen Flug auf der Strecke Zürich-Luxemburg, welcher bis 45 Tage vor Abflug gebucht wird, gibt es bis zu 50 Prozent billiger, wenn mindestens einmal übernachtet wird. Die Einzelheiten können der auf der Website des Preisüberwachers publizierten einvernehmlichen Regelung entnommen werden.

Letztlich ist jedoch eine Regulierung von Einzelflugpreisen durch den Preisüberwacher auf Dauer und angesichts des hochkomplexen und volatilen Preissetzungsumfelds im Luftfahrtbereich nicht erschöpfend zielführend. Stattdessen ist auf eine Intensivierung des Wettbewerbs hinzuwirken. Dies bedeutet unter anderem, dass die Gebührenstruktur und -höhe der schweizerischen Flughäfen so auszugestalten sind, dass sie im Sinne der Gesamtwohlfahrt möglichst viel wirksamen Wettbewerb ermöglichen.

[Stefan Meierhans, Andrea Friedrich]

Die Gemeinde Morschach differenziert die Grundgebühren im Bereich Wasser

Die Preisüberwachung hat die Wassergebühren der Gemeinde Morschach einer groben Prüfung unterzogen. Sie kam dabei zum Schluss, dass die Erhebungsart der Grundgebühren unverhältnismässig ist. In der Folge hat die Preisüberwachung der Gemeinde empfohlen, die Grundgebühren derart festzulegen, dass die jeweiligen jährlichen Erträge in Relation zum totalen jährlichen Wasserverkauf an Haushalte und Kleingewerbe sowie ans Gewerbe oder zum Anteil derselben am Spitzenkonsum stehen. Der Empfehlung, die Grundgebühr für Hotels ab einer bestimmten Anzahl Zimmer höher anzu-



setzen als solche für Haushalte und Kleingewerbe, wurde von der Gemeinde Morschach nachgekommen. Das neue Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. April 2013 an die Urnenabstimmung überwiesen. An der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013 hat das Stimmvolk die Revision des Reglements angenommen. Anschliessend wurde es dem Regierungsrat des Kantons Schwyz zur Genehmigung eingereicht. Dessen Genehmigung steht zur Zeit noch aus.

[Andrea Friedrich]

Berufsprüfung für Marketingfachleute und Verkaufsfachleute: Senkung der Prüfungsgebühren ab 2014

Im November 2011 konfrontierte der Preisüberwacher den Verband Swiss Marketing Education (SMC) mit dem Vorwurf eines Bürgers, die Gebühren für die Berufsprüfung für Verkaufsfachleute seien zu hoch. Die Firma SMC hat dem Preisüberwacher nun mitgeteilt, dass die Prüfungskommission der Berufsprüfung für Marketingfachleute beschlossen habe, die Prüfungsgebühr für die Marketingfachleute-Prüfung 2014 auf 1'850 Franken anzusetzen. Dies entspricht einer Reduktion um 750 Franken (-29 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurde beschlossen, die Prüfungsgebühr für die Verkaufsfachleute-Prüfung 2014 um 700 Franken von 2'650 Franken auf 1'950 Franken (-26 Prozent) zu senken.

[Manuela Leuenberger]

Roaming - Orange führt (endlich) ein Alarmsystem ein

Schon 2011 versprach der Telekomanbieter Orange in Verhandlungen mit den Konsumentenorganisationen ein Alarmsystem für das Surfen im Internet einzuführen. Wie die Fédération romande des consommateurs kürzlich mitteilte, offeriert Orange ein solches System jetzt endlich all seinen Mobilkunden. Es handelt sich hier um eine Massnahme, die verhindern soll, dass die Abonnenten nach ihrer Rückkehr von einer Auslandsreise gesalzene Rechnungen erhalten. Das System stellt sicher, dass beim Überschreiten einer vordefinierten Kreditlimite für den Datendownload der Internetzugang blockiert wird – mit einer Freischaltungsmöglichkeit für den Nutzer. Die Limite gilt für den Datendownload, nicht aber für Gespräche.

Diese gute Nachricht kann nicht über die nach wie vor hohen Roamingtarife hinwegtäuschen. Konsumentinnen und Konsumenten sind jetzt zwar besser informiert und besser geschützt vor unliebsamen Überraschungen bei der Rechnungsstellung. Es drängen sich aber noch immer Tarifsenkungen auf. Ohne Option kostet ein Anruf aus Frankreich in die Schweiz z.B. mit einem Abonnement von Orange Fr. 1.70 pro Minute und eine SMS Fr. 0.45 (Standardtarif). Der Standardsurftarif ohne Option kostet Fr. 4. – für 2 MB (ein Videoclip von 5 Minuten entspricht z.B. 30 MB und würde damit Fr. 60.- kosten). In seinem Positionspapier „Internationale Roamingtarife“ (abrufbar unter www.preisueberwacher.admin.ch > Themen > Telekommunikation) empfiehlt der Preisüberwacher verschiedene Massnahmen zur Senkung der Roaminggebühren.

[Julie Michel]



3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 031 322 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 031 322 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 031 322 21 05